



Die Stadtverordnetenversammlung
- Revisionsausschuss -

Tagesordnung Punkt 5 der öffentlichen Sitzung am 25. November 2020

Vorlagen-Nr. 20-F-07-0001

**Fragen an die AWO Wiesbaden
-Antrag der BLW Fraktion vom 18.11.2020-**

In den vergangenen Wochen haben sich die Repräsentanten wie bspw. gewählte Vorstandsmitglieder oder anwaltliche Vertreter des AWO Kreisverbandes Wiesbaden mehrfach zu Arbeitsverhältnissen von aktuellen oder auch ehemaligen Arbeitnehmern in den Medien geäußert. Diese Arbeitsverhältnisse wurden regelmäßig als zumindest fragwürdig bezeichnet. Die Äußerungen seitens der AWO Vertreter betrafen dabei sowohl Arbeitsverhältnisse auf Führungsebene als auch solche außerhalb davon und enthielten teilweise detaillierte Informationen zu Gehalt, Arbeitsweise und vertraglich festgelegte Arbeitsstundenanzahlen (vgl. bspw. WK 30.04.2020, HR 25.04.2020).

Bedingt durch diesen Beginn einer Transparenzoffensive und der Freiwilligkeit seitens der AWO Wiesbaden, sich öffentlich zu in der Kritik stehenden Arbeitsvertragsbeziehungen einzulassen, stellt sich auch die Frage nach dem ehemaligen Beschäftigungsverhältnis des heutigen Dezernenten Herrn Stadtrat Manjura. Möglicherweise gedenkt die AWO Wiesbaden auch zu diesem Beschäftigungsverhältnis öffentlich Stellung zu nehmen.

Anlass dazu wäre nach mehreren presseöffentlichen Thematisierungen gegeben (vgl. zuletzt FAZ vom 30.01.2020). Hat doch der heutige Dezernent und damalige Fraktionsvorsitzende Manjura selber öffentlich erklärt, dass sein politisches Engagement seine Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt einschränken würde (Wörtliches Zitat aus der FAZ vom 31.03.2016 „Sonst würde mich kein Arbeitgeber einstellen.“)

Der Ausschuss möge deshalb beschließen:

Der Magistrat wird gebeten folgende Fragen an den Vertragspartner AWO Kreisverband Wiesbaden zu stellen und die Antworten der Stadtverordnetenversammlung vertreten durch den Revisionsausschuss vorzulegen:

1. Ist es zutreffend, dass die Stelle des persönlichen Referenten der Geschäftsleitung bei der AWO erst für Herrn Manjura geschaffen wurde?
2. Ist es ebenso zutreffend, dass die Stelle nach dem Ausscheiden von Herrn Manjura nicht wieder besetzt wurde.
3. Wurde die Stelle intern und öffentlich ausgeschrieben? Auf welche Stelle hat sich Herr Manjura beworben?
4. Welcher Arbeitsvertrag (Zeitvertrag?) wurde abgeschlossen? Wurde zum Arbeitsvertrag eine Tätigkeitsbeschreibung Herrn Manjura mit ausgehändigt? Bzw. definiert das Unternehmen, welche Verantwortungen, Tätigkeiten und Befugnisse zum Job gehören?

5. Arbeitete Herr Manjura im Homeoffice oder hatte er ein Büro in den Räumen der AWO?
 - Sind die Zeiten seiner Anwesenheit festgehalten worden?
 - Hatte er einen IT-Zugang?
 - Liegen Arbeitsergebnisse schriftlich vor?
 - Bestehen evtl. Rückforderungsansprüche?
6. Hat die Stadt Kontakt mit Frau Richter oder der AWO wegen der Klärung seiner Tätigkeit aufgenommen, um auch hier eine Transparenz zu erhalten?
7. Auf wessen Vorschlag wurde das Beschäftigungsverhältnis zwischen Herrn Manjura und der AWO Wiesbaden damals geschlossen? Hat sich die AWO vor Abschluss des Arbeitsverhältnisses rechtlich beraten lassen, wenn ja von wem und mit welchem Ergebnis?
8. Nach Pressemitteilungen war Herr Manjura direkt der Geschäftsführerin Frau Richter unterstellt.
 - war er direkt oder auch indirekt mit Vorgängen der Geschäftsführung betraut?
 - mit welchen Vorgängen die die Landeshauptstadt Wiesbaden betreffen war er direkt oder auch indirekt befasst?
 - welche Vorgänge konnte er eigenständig entscheiden?
9. Hat der Stadtverordnete und Fraktionsvorsitzende Manjura (als ausgewiesener Sozialpolitiker der SPD) an Entscheidungen betreffend der AWO mitgewirkt, als er gleichzeitig Referent der Geschäftsführerin war?
10. War er noch weiterhin Mitglied z.B. im Aufsichtsrat der Altenhilfe, obwohl er schon für die AWO arbeitete und diese in einer Konkurrenzsituation stand. War er zwischen 2015 und 2017 in weiteren Gremien, deren Geschäftsfelder mit denen der AWO kollidierten
11. Lt. FAZ vom 31.03.2016 bekam Herr Manjura während seiner Beschäftigung einen „kleinen“ Dienstwagen. Die inzwischen gewonnen Erkenntnisse ergaben jedoch, dass die Dienstwagenausstattung bei der AWO großzügig gehandhabt wurden. Welchen Dienstwagen hatte er während seinem Beschäftigungsverhältnis bei der AWO.
12. Wurde der Dienstwagen mit Beschäftigungsende abgegeben?
13. Konnte Herr Manjura den Dienstwagen auch für ehrenamtliche Tätigkeiten seines Stadtverordnetenmandats nutzen?

Beschluss Nr. 0159

Der Antrag wird angenommen.

Frau Stadtverordnetenvorsteherin
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2020

Lambrou
Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin

Wiesbaden, .12.2020

Dem Magistrat
mit der Bitte um Kenntnisnahme
und weitere Veranlassung

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
- 16 -

Wiesbaden, .12.2020

Dezernat I
Dezernat VI zu Punkt 6
Dezernat II zu Punkt 10
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Mende
Oberbürgermeister